Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 44

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unter Ar. 136,025 ist eine tragbare, für Arbeiten an Wänden, Decken und Fußböden bestimmte Handfreißsige dem Peter Strohm in Mannheim für Deutschland patentiert worden. Die durch eine Schraubenspindel in sentrechter Richtung verstellbare Säge ist auf einer Fußplatte angeordnet. Auf dieser sitzen in paralleler Linie mit der Sägescheibe zwei mit Feststellschrauben versehene Kloben. Durch die an der Wand, der Decke oder dem Fußboden an den Endverstärtungen mittelst Nägeln zu besestigende Führungsstange kann die Fußplatte in ihren Kloben mit dem Handgriff der Länge des Sägenschnittes nach verstellt werden.

Perfchiedenes.

Baumefen in Burich. Beim Bahnübergang am Bleicherweg ift ein großer stattlicher Bau fertig geworben, der das Modernfte unter dem Modernen zu repräsentieren scheint. Zwischen den zahlreichen Erkern und Balkonen des fehr hell gehaltenen Baues fieht man grün eingerahmte Felder aus glatten, weißen Kacheln, die wie Ofenkacheln aussehen. Bunte Mosaikstreifen um= geben die Fenfter, geschweifte und verschnörkelte Giebel schließen das sehr komplizierte, aber eigen und elegant aussehende Bauwert ab. Auch am nahen Parkringe ist wieder gebaut worden. Dr. Hommels schöne Villa hat durch den Andau eines zweiten Flügels eine "siamesische Zwillingsschwester" erhalten. Das haus ist jest doppelt fo groß und macht einen palaisartigen Eindruck, dagegen ift freilich ein Stud Garten und Part verschwunden. Auch am Parkringe vollzieht sich ein Wandel: es wird bald nurmehr der Ring übrig bleiben, während der

Part immer mehr zusammenschrumpft.

Die Liquidation des Aftienbauvereins in Burich ergibt, wie wir in der "R. 3. 3." lesen, einen Ueberschuß von 400,000 Fr. über das bereits zu= rückgezahlte Aktienkapital von 500,000 Fr. Nach dem Wortlaute der Statuten ift ein allfälliger Ueberschuß der Liquidation über die Ruckahlung des Aftienkapitals mindestens zur Salfte für einen gemeinnütigen Zweck im Sinne der Gründungsidee des Unternehmens zu ver-In teilweiser Ausführung dieser Bestimmung schloß die Liquidationskommission mit dem Finanzvor-stand der Stadt Zürich, unter Ratifikationsvorbehalt, ein Abkommen ab, wonach der Stadtrat Berwaltung und Bertretung einer Aftienbauverein-Stiftung übernimmt, welche durch Zuwendung nicht liquidierter Säuser und des Bauplates an der Kntstraße im Kreis IV, ferner drei Schuldbriefe im Betrage von 10,000 Fr. und 5670 Fr. in bar, zusammen mit einem Werte von 200,000 Fr. ausgestattet werden foll, zum Zwecke, an ständige Arbeiter und Bedienstete der Stadtverwaltung gefunde freundliche Wohnungen zu billigem Mietzinse abzugeben. Sodann wird beantragt, mit 100,000 Franken wohltätige Institute zu bedenken, in nachfol= gender Verteilung: Pflegerinnenschule Zürich 30,000 Fr., Arankenasyl Reumünster 20,000 Fr., Kinderspital Hottingen 20,000 Fr., schweizerische Anstalt für Epileptische Rüti (Zürich) 10,000 Fr., Erholungshaus Fluntern 10,000 Fr. und Gemeinnützige Gesellschaft Neumunster 10,000 Fr. Der Rest des Liquidationsergebnisses von 100,000 Fr. foll als Dividende von 100 Fr. pro Attie den Aktionären als Schlußrate der Liquidation ausgerichtet werben.

— Die Vorschriften für die Plankonkurrenz zu einem neuen Künstlerhaus sind von mehr als 300 Interessenten verlangt worden. Das eröffnet die Aussicht auf eine reichliche Auswahl von Projekten, wirst aber auch ein Schlaglicht auf den Mangel an Arbeit in

diesen Kreisen.

— Rauchverbrennung. Nachdem in der Stadt Zürich schon häufig und mit Recht über Rauchbelästigung getlagt worden, nahm der Große Stadtrat ein Postulat an, welches verlangt, daß die Kamine der städtischen Werke und Anstalten mit Rauchverbrennungsapparaten versehen werden Man sollte noch einen Schritt weiter gehen und auch die privaten Etablissemente, vorab die Väckerien, zwingen, derartige Einrichtungen zu treffen, um der so unangenehmen Rauchbelästigung vorzubeugen.

Banwesen in Bern. Ein zahlreich besuchte Versammlung von Vertretern der Vereine und Behörden der Stadt Bern hat beschlossen, die bürgerlichen Behörden zu ersuchen, die Frage der Erstellung eines neuen Kasinos für die Bundesstadt tunlichst zu sördern. Der Burgerrat hat nämlich bereits eine Kommission niedergesetz, um den Neubau eines Kasinos durch die Burgergemeinde zu studieren, da, wie Stadtprässdent Steiger aussührte, die Einwohnergemeinde in absehbarer Zeit nicht im Falle sein werde, 1½ Willionen sür einen derartigen Bau aufzubringen. Die "Liedertasel" soll als Mandatar der etwa 30 interessierten Vereine als Aktionskomitee funktionieren, dieselben über ihre Leistungen an das Unternehmen anfragen und das Weitere in Sachen vorkehren.

Bauwesen in St. Gallen. (Korr.) Die außerordentliche Hauptversammlung des Konsumvereins St. Gallen genehmigte die mit dem städtischen Gemeinderat getroffene Vereinbarung betreffend Zurücksehung des Hauses zur ,Waage" an der Multergasse auf die neue Baulinie. Ebenso wurde dem Berwaltungsrat Bollmacht und Kredit erteilt, den nach den Planen von Architekt B. Heene auszuführenden Reubau rasch in Angriff zu nehmen. Mit dem Abbruch der "Baage" foll späteftens im Mai d. J. begonnen und der Neubau so gefördert werden, daß er bis zum Jahre 1964 fix und fertig er= ftellt sein wird. Die Zurudsetzung des Hauses auf die Baulinie des Bankvereinsgebäudes beträgt an der äußersten westlichen Ede 3 Meter und 43 Quadratmeter jest überbauter Fläche werden frei, hieraus ist ersicht= lich, daß die Verbreiterung des zur Zeit äußerst engen Einganges in die Multergaffe eine ganz bedeutende fein wird. Die Baukosten werden auf 160,000 Fr. berechnet und fommt das neue Bebaude mit dem Wert des abzureißenden Hauses zusammengerechnet auf 341,000 Fr. zu stehen; hievon geht die gemeinderätliche Subvention von 35,000 Fr. ab, sodaß der Konsumverein nur noch mit einer Bauschuld von Fr. 306,000 zu rechnen hat. Die Berginsung Dieser Summe ift vollkommen ficher gestellt.

Im Parterre werden Ladenräume für den Konsumverein und für andere Zwecke eingerichtet, die drei Stockwerke und der Dachstock werden als Geschäftsräume und Wohnungen eingerichtet. Der Bau soll einsach und praktisch werden und sich seiner Umgebung gut anpassen, was aus den vorliegenden Plänen mit aller Deutlichkeit

hervorgeht.

— Bahnhofumbau. Das von den städtischen Behörden gestellte Gesuch, es möchte das neue Ausnahmssgebäude dis zum eidgenössischen Schützensest von 1904 so weit ausgebaut werden, daß wenigstens die Parterreräume benutt werden könnten, ist von der Verwaltung der Schweizerischen Bundesbahnen abschlägig beantwortet worden. Dagegen sollen die Geleiseanlagen und Perrons sertiggestellt und provisorische Billetsschalter und Warteräume im bisherigen golls und Niederlagsshause eingerichtet werden, wodurch den Anforderungen des vermehrten Verkehres während der Festzeit Genüge geleistet werden könne.